

## BEZIRKSVERTRETUNG MITTE TOP 8

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 11.05.2017

Zu Punkt 7  
(öffentlich)

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts**

Beratungsgrundlage: Drucksache: 4528/2014-2020

Herr Gutknecht bittet um Prüfung, ob das in der Vorlage geschilderte Verfahren rechtmäßig sei. Sich dem anschließend bittet Herr Meichsner um Klärung der Abrechnungspraxis hinsichtlich der Gleise.

Frau Stude liest eine Erläuterung des Amtes für Verkehr vor:

*Die Flächen der Stadtbahntrasse mit den Gleisanlagen können nach dem Beitragsrecht bei der Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes grundsätzlich nicht mit Beiträgen belastet werden, da es sich weder um baulich noch gewerblich nutzbare Grundstücke im Sinne des Beitragsrechtes handelt.*

*Gerade wegen dieser Regelung, die im vorliegenden Fall zu der sog. „atypischen“ Erschließungssituation führt, sollen die Sondersatzungen mit dem reduzierten Beitragssätzen erlassen werden, um die Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke in etwa so zu stellen, als würden – wie im Regelfall – die umlagefähigen Ausbaurkosten auf Grundstücke beidseits der abzurechnenden Anlage verteilt werden können.*

Herr Franz bittet, in der nächsten Sitzung die Situation der Gleise und die atypische Erschließungssituation ausführlich zu erläutern.

1. Lesung -

-.-.-

004 Büro des Rates, 19.05.2017, 51-65 88

**An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss – zu Händen Frau Ostermann**

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

gez. Tobien.